

# HRK

## Leitlinien guter Anerkennung

28. November 2018



# Definitionen: Anerkennung und Anrechnung

## Systemorientiert

„Anerkennung“ bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf hochschulisch erbrachte Leistungen

„Anrechnung“ bezieht sich auf sämtliche Vorgänge in Bezug auf außerhochschulisch erbrachte Leistungen oder erworbene Kompetenzen

## Prozessorientiert

„Anerkennung“ beschreibt die fachliche Einschätzung zu den erbrachten Leistungen unabhängig von der Art der Leistung oder Kompetenz

„Anrechnung“ beschreibt den praktischen/technischen Vollzug der Anerkennung, indem die Leistung für die Studentin/den Studenten verbucht wird (und u.a. die ECTS-Punkte gutgeschrieben werden)

1. Zielsetzung klären.

# Zieldefinition

Ziele, Leitlinien festlegen:

- Beibehaltung des Qualitätsanspruchs
- Internationalisierung, Mobilität fördern
- Lebenslanges Lernen
- Rechtssicherheit, Transparenz und Kohärenz
- Schlanke Verfahren
- Akkreditierung
- Rekrutierung von Studierenden
- usw.

2. Rechtliche Vorgaben  
beachten und  
hochschuleigene  
Regelungen definieren.

# Fallbeispiel

„Studienzeiten (...) an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen (...) werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit wird festgestellt, wenn Leistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen denjenigen des betreffenden Studiengangs (...) im Wesentlichen entsprechen.“

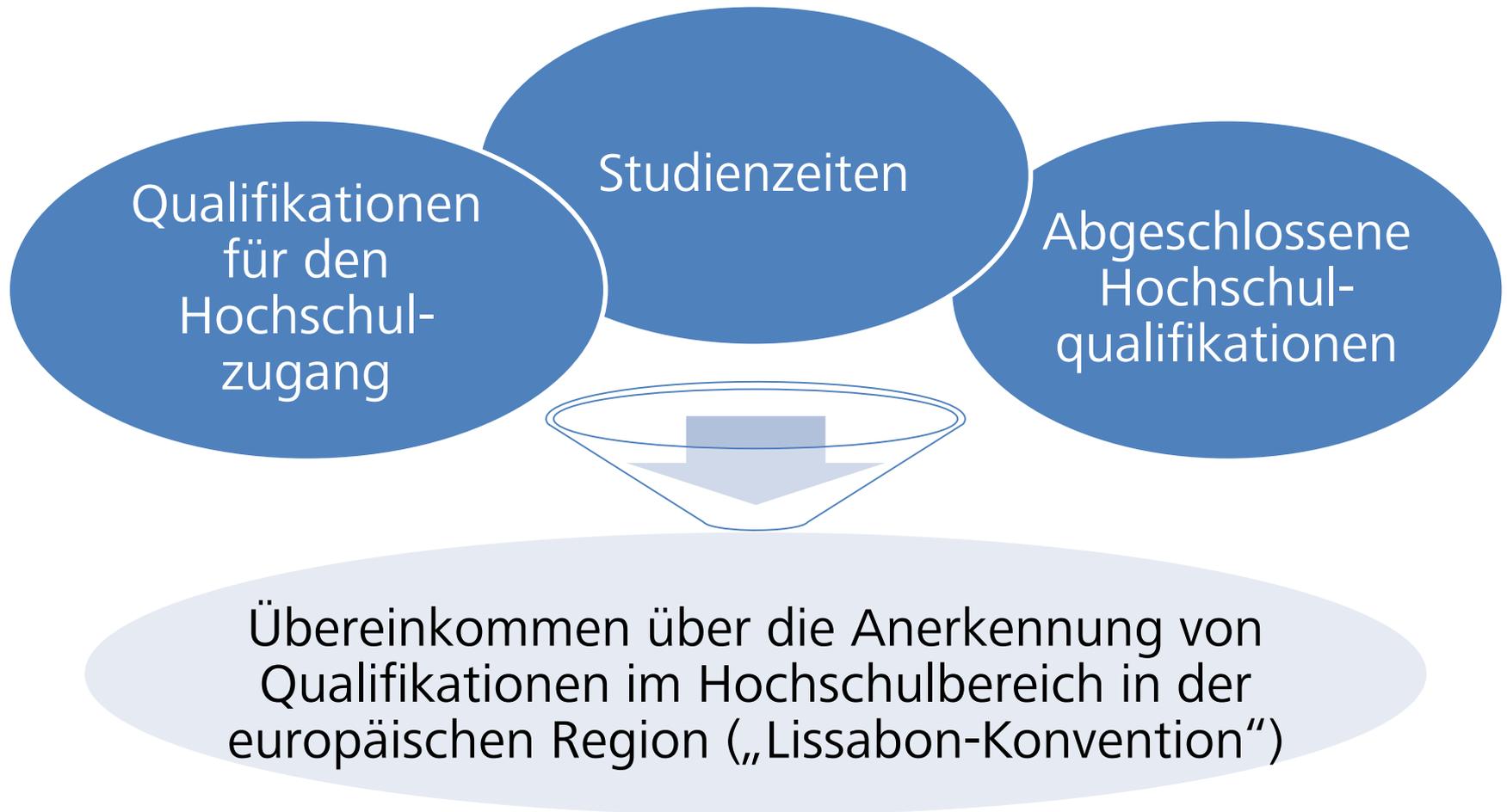
(...) „In den Masterstudiengängen werden grundsätzlich keine Leistungen angerechnet, die als Teil eines Bachelorstudiums absolviert wurden.“

# Lissabon-Konvention (1)

## Ziele

- Friedens- und Verständnisförderung
- Erleben und Erfahren kultureller Vielfalt in Europa
- Auslandsmobilität fördern
- Anpassung der Anerkennungsregelungen an veränderte (Rechts-)Situation
- Transparentere Anerkennungspraxis

# Lissabon-Konvention (2)



# Anerkennung von „Studienzeiten“

- Studiengangwechsel innerhalb einer Hochschule
- Wechsel der Hochschule (national oder international)
- Temporäre Auslandsaufenthalte

# Prinzipien der Lissabon-Konvention

- Gerechtigkeit
- Transparenz
- Informationspflicht
- Angemessene Fristen
- Begründungspflicht
- Widerspruchsrecht
- Wesentlicher Unterschied
- Beweislastumkehr

# Wesentlicher Unterschied

Ein Unterschied zwischen Qualifikationen, der in Bezug auf die Kriterien **Qualität der Institution**, **Profil des Studiengangs**, **Studien-niveau**, **Lernergebnisse** und **Workload** so signifikant ist, dass er den Studienerfolg des Bewerbers gefährden würde.

→ Paradigmenwechsel

# Quellen zur Beurteilung

- Qualität: Anabin-Datenbank
- Profil: Diploma Supplement (DS)
- Studienniveau: DS, Urkunde/Zeugnisse
- (intendierte) Lernergebnisse:  
Modulbeschreibungen, Materialien der Lehrveranstaltungen, Mitschriften, Klausur(-aufgaben), Literaturlisten, ...
- Workload: Transcript of records, Modulbeschreibungen

# Beweislastumkehr

„Die Beweislast, dass ein Antrag nicht die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt, liegt bei der die Bewertung durchführenden Stelle.“

(Lissabon-Konvention, Art. III.3, Abs. 5)

→ Paradigmenwechsel

ABER: **Mitwirkungspflicht** des Antragstellers!

# Nationale Regelungen für Anerkennung

- Landeshochschulgesetze
- Prüfungsordnungen
- Akkreditierungsregeln
- Gerichtsurteile und -beschlüsse

# Weitere relevante Dokumente

- Revised Recommendation on Criteria and Procedures for the Assessment of Foreign Qualifications
- European Standards and Guidelines
- ECTS users' guide
- European Area of Recognition Higher Education Institutions Manual
- Empfehlungen des KMK-Hochschulausschusses

# Praxisbeispiel



JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ

## Johannes Gutenberg-Universität Mainz

### Anerkennungssatzung für

- ✓ Studien- und Prüfungsleistungen
- ✓ Studienabschlüsse
- ✓ außerhochschulische Leistungen

und

Einrichtung einer **Kommission für fachbereichsübergreifende Angelegenheiten der Anerkennung und Anrechnung**

# Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (1)

Folgende Aspekte **sollten** geregelt sein:

Zuständigkeiten

Fristen

Notenumrechnung bzw. Berücksichtigung von Noten

Geltungsbereich

Bewertungsmaßstab wesentlicher Unterschied

Beweislastumkehr und Mitwirkungspflicht

Begründungspflicht bei Ablehnung

Rechtsbehelfsbelehrung

# Gestaltung von rechtlichen Ordnungen (2)

Folgende Aspekte könnten darüber hinaus geregelt werden:

Bezug auf LRC und jeweiliges Landeshochschulgesetz

Anerkennung von Abschlüssen

Prüfkriterien

Einzureichende Unterlagen

Ausschlussregelungen

Umgang/Handhabung ECTS-CP

Kooperationsvereinbarungen und sonstige Abkommen

Kennzeichnung von Anerkennungen und Anrechnungen

Auslandsaufenthalte und Learning Agreements

Arten des Kompetenzerwerbs

Qualitätssicherung

3. Kompetenzen in  
den Mittelpunkt der  
Anerkennung stellen.

# Fallbeispiel

Eine Person möchte ein zweites Bachelorstudium absolvieren und dabei Leistungen aus dem ersten, erfolgreich absolvierten Bachelorstudium anerkennen lassen (Beispiel: zusätzlich zum Fachbachelor noch den Lehramtsbachelor).

1. Wie sollte in einem solchen Fall mit den Leistungen verfahren werden? Können diese doppelt - also im ersten und im zweiten Studium - anerkannt werden, auch wenn sie nur einmal erbracht wurden?
2. Macht es dabei einen Unterschied, ob beide Studiengänge parallel oder nacheinander studiert werden?

# Kompetenzen im Fokus

- Kein Verfall von Kompetenzen
  - zeitlich
  - „Verbrauch“ in anderem Kontext
- Keine Begrenzung jenseits wesentlicher Unterschiede
- Fortsetzung des Studiums gefährdet?

# Studiengangsentwicklung

- Was ist das Qualifikationsziel? Welche Kompetenzen sollen erworben werden?
- Studiengangstruktur
  - Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodule
  - Zusammenhang von Modulen
  - Beitrag eines Moduls zur Erfüllung der Kompetenzziele
  - Mobilitätsfenster

4. Transparenz der  
Prozesse und Strukturen  
für hochschulexterne  
und -interne Personen  
sicherstellen.

# Fallbeispiel

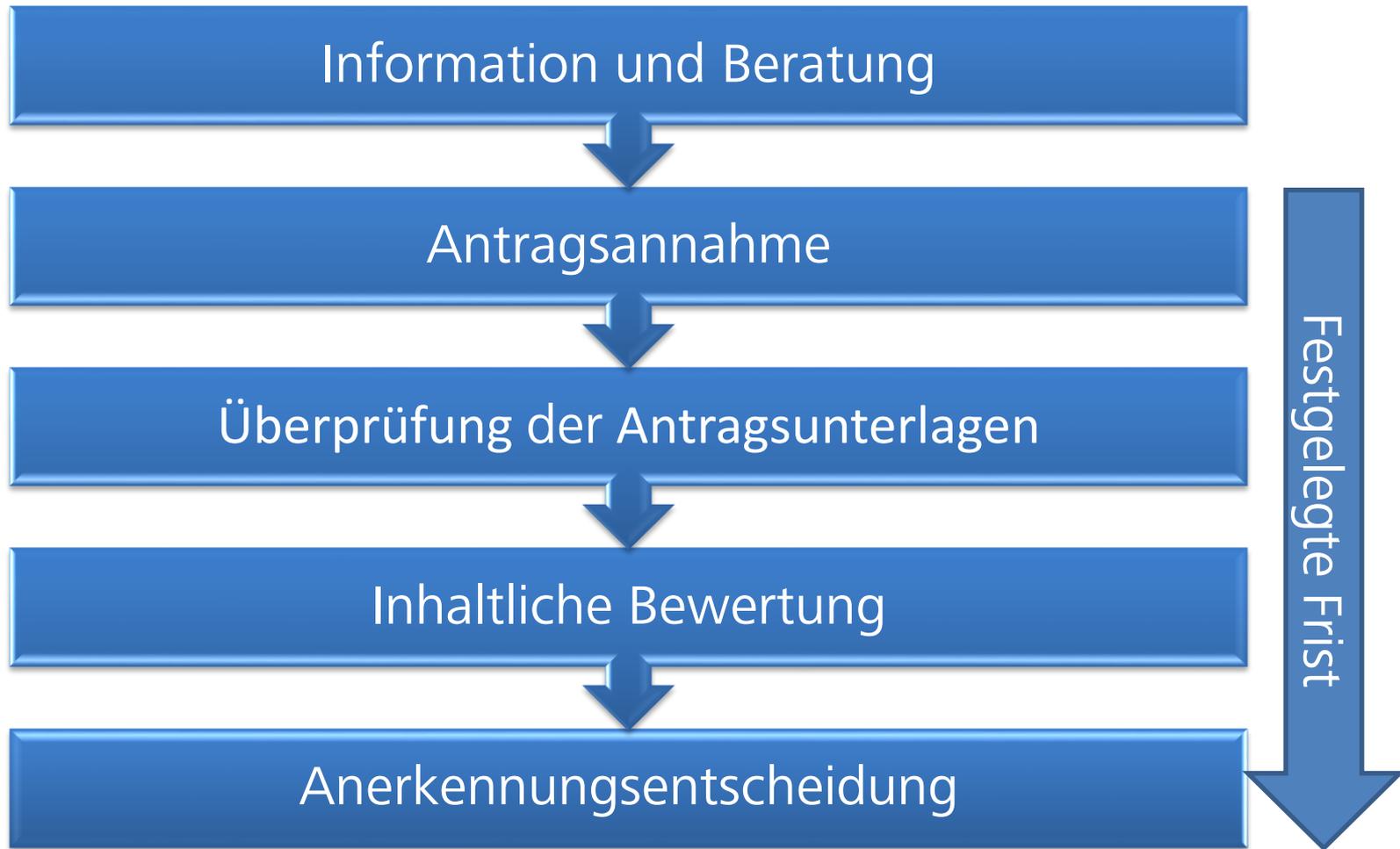
Was passiert, wenn zwar ein Learning Agreement abgeschlossen wurde, die/der Studierende sich nach dem Auslandsstudium eine dieser Leistungen aber nicht anerkennen lassen möchte, weil z.B. die Note schlecht ausgefallen ist?

# Vorüberlegungen zur Gestaltung von Anerkennungsverfahren

## Ziele – Maßnahmen – Ressourcen

- Qualitätssicherung der Verfahren
- Relevante Personen im Verfahren → Abstimmungsbedarf
- Besonderheiten Auslandsmobilität, v.a. LAs
- Unterstützung von Studierenden und Personal
- (Verwaltungs-)Aufwand

# Ablauf eines Anerkennungsverfahrens



# Aufgabenverteilung

Dezentral	Zentral
Fachliche Beurteilung	Allgemeine Regelungen
Anerkennungsbeauftragte	Ablauf und Verfahren
Kooperationsvereinbarungen	Muster und Formulare
	Weiterentwicklung
	Hochschulweiter Austausch
	Berücksichtigung von Noten
	Dokumentation
	Kommunikation

# Praxisbeispiel

[Universität Bielefeld](#)



## Einheitliche Verfahren

- ✓ universitätsweit einheitliche und transparente Verfahren
- ✓ Transparente Darstellung der Abläufe und Zuständigkeiten in einem Online-Portal
- ✓ Formulare zum Download, Online-Eingabemaske für Anerkennungsanträge

# Mögliche Instrumente

- **Anerkennungsbeauftragte**
- Standardformulare
- **Standardisierte Prozessabläufe**
- **Leitfaden/Handreichung**
- **Checklisten**
- **Webseiten (Internet, Intranet)**
- Datenbanken
- Plattform für Austausch

# Praxisbeispiel

[Universität Duisburg-Essen](#)

*Offen im Denken*

## **Einheitliche elektronische Formulare**

- ✓ Studiengangspezifische Formulare
- ✓ Elektronisch auszufüllen
- ✓ Kein Programmieraufwand (Excel-basiert)
- ✓ alle Module des Studiengangs hinterlegt
- ✓ Versand per E-Mail

5. Hochschulweit  
kontinuierlichen  
Austausch  
ermöglichen.

# Austausch in der Hochschule

- Alle Stakeholder mitnehmen
- Weiterentwicklung, Vorschläge aufnehmen
- Information über Neuerungen
- Erfahrungsaustausch, Austausch guter Praxis
- Anlassbezogene Kommunikation (z.B. Re-/Akkreditierung)
- Einbindung engagierter Personen aus der Hochschule

# Praxisbeispiel



## Leibniz Universität Hannover

### **AG Anerkennung**

- ✓ Ziel: hochschulweit einheitliche und verbindliche Anerkennungspraxis
- ✓ Mitglieder: alle im Prozess der Anerkennung involvierten Hochschulakteure
- ✓ Maßnahmen: online verfügbare Arbeitshilfen und hochschulweiten Orientierungsrahmen entwickelt und überarbeitet

6. Unterstützungs-  
maßnahmen  
bereitstellen.

# Mögliche Instrumente

- Anerkennungsbeauftragte
- **Standardformulare**
- Standardisierte Prozessabläufe
- **Leitfaden/Handreichung**
- **Checklisten**
- Webseiten (Internet, Intranet)
- **Datenbanken**
- Plattform für Austausch

# Praxisbeispiel



[Technische Universität München](#)

**Handreichung** zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- ✓ auf Deutsch und Englisch
- ✓ Erläuterungen zur Prüfung von Lernergebnissen für die Anerkennung in drei Schritten
- ✓ Organisatorische Abwicklung von Anerkennung
- ✓ Muster Rechtsbehelfsbelehrung

7. Umgang mit Noten  
verbindlich regeln.

# Fallbeispiel

Ein Student absolviert während seines Auslandssemesters in Spanien einen Kurs mit „bestanden“ und beantragt nach seiner Rückkehr die Anerkennung auf ein benotetes Modul?

Anerkennung? Welche Konsequenzen ergeben sich?

# Berücksichtigung von Noten

- Notenübernahme
- Unbenotete Anerkennung
- Notenumrechnung
  - Feste Kooperationen mit Partnern
  - Relative Noten/Notenverteilungsskalen
  - (Modifizierte) Bayrische Formel
  - Erfahrungswerte
  - Umrechnungstabellen

$$\frac{N_{max} - N_d}{N_{max} - N_{min}} \times 3 + 1 = Z$$

$N_{max}$  = Bestnote der ausländischen Notenskala

$N_d$  = Umzurechnender, im Ausland erreichter Notenwert

$N_{min}$  = Untere Bestehensnote der ausländischen Notenskala

$Z$  = Gesuchter Notenwert im deutschen Notensystem

8. Datenbanken  
sinnvoll einsetzen.

# Praxisbeispiel



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

## [Georg-August-Universität Göttingen](#)

### **Anerkennungsdatenbank**

- ✓ Abfrage bisher erfolgter Anerkennungen
- ✓ Hohe Zugriffszahlen
- ✓ Öffentliche Abfrage
- ✓ Vorbereitung von Auslandssemestern
- ✓ Erleichterung von Anerkennungsentscheidungen

9. Qualitätssicherung  
und -entwicklung  
gewährleisten.

# Qualitätssicherung und -entwicklung

- „Auf dem Laufenden bleiben“
- Regelmäßige Überprüfung der vorhandenen Kriterien und Verfahren z.B. durch
  - Feedback zur Umsetzbarkeit von Entscheidern und Studierenden
  - Datensammlung (Anzahl Fälle, Anträge etc.)
- Veränderungsprozess einleiten
- Anpassung des Verfahrens und der Regeln

10. Anrechnung  
außerhochschulisch  
erworbener Kompe-  
tenzen mitdenken.

# Zielsetzungen

- Anerkennung: Schlüsselelement zur Erhöhung und Verbesserung der Mobilität (In- und Ausland)
- Anrechnung: Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen Bildungssektoren, wichtiges Element für Anbieter akademischer Weiterbildung

# Anerkennung und Anrechnung im Vergleich

Anerkennung	Anrechnung
Wesentlicher Unterschied	Gleichwertigkeit
Beweislastumkehr	Beweislast liegt bei Antragsteller/in
Keine Begrenzung	max. 50%
Bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage mit länderspezifischer Ausdifferenzierung	Länderspezifische Ausdifferenzierung orientiert an ländergemeinsamen Vorgaben
i.d.R. individuelle Verfahren	Individuelle und pauschale Verfahren
Zielgruppe: Studierende mit oder ohne Abschluss	Zielgruppe: Personen mit beruflicher oder anderer außerhochschulischer Qualifikation
Verwaltungsakt	Verwaltungsakt

# Weitere Informationen

[www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung/](http://www.hrk-nexus.de/themen/anererkennung/)

- Beratung und Fortbildungen
- Praxisbeispiele
- Arbeitshilfen
- Literatur
- usw.





# HRK

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

Tilman Dörr

doerr@hrk.de

[www.hrk-nexus.de](http://www.hrk-nexus.de)



**HRK** Hochschulrektorenkonferenz  
Projekt nexus  
Übergänge gestalten, Studienerfolg verbessern